

Liebe Eltern,

die ersten Fahrradfahrten Ihres Kindes im Straßenverkehr haben Sie sicherlich begleitet und anfangs auch auf einen Helm geachtet ?!

Das Handy Ihres Kindes ist ein wichtiges Kommunikationsmittel und sein Gebrauch ein Schritt auf dem Weg zum Erwachsen-Werden.

Aber im Interesse Ihres Kindes sollten Sie auch auf seine Sicherheit achten.



Lassen Sie Ihr Kind nicht ungeschützt und ohne Begleitung in den „Datenverkehr“! Unterstützen Sie unsere Bemühungen um einen verantwortungsvollen Gebrauch des Handys!

Für weitere Informationen rund um das Handy empfehlen wir die Seiten von www.handysektor.de



Liebfrauenschule
Burgstr. 47
48301 Nottuln
02502 / 22 16 10
www.liebfrauenschule-nottuln.de
- Stand: März 2010 -

Handyordnung

für die
Liebfrauenschule
Nottuln



Handys gehören zu unserem Alltag. Sie sind aber längst mehr als einfache Telefone.

Die Kamera, das Speichern und Austauschen von Bildern, Musik und anderen Daten lassen das Handy immer vielseitiger werden.

Diese Möglichkeiten bieten Chancen, sie bergen aber auch Gefahren. In unserer Schule, aber auch in anderen Schulen sehen wir vor allem drei Probleme:

1. Störung des Unterrichts und Ablenkung der Schüler, insbesondere durch Klingeln oder SMS im Unterricht,



2. Verbreitung gewaltverherrlichender, jugendgefährdender oder krimineller Inhalte,

3. „Cyberbullying“, also Nutzung des Handys zum Bloßstellen, Mobben von Mitschülern.

Der Austausch von Bildern und Daten gerade in den Pausen nimmt nach unserer Wahrnehmung deutlich zu. Die Gefahren, die sich dabei ergeben, sind für die Lehrpersonen kaum zu kontrollieren.

Es steigt die Gefahr für Kinder und Jugendliche, mit schädlichen Inhalten in Kontakt zu kommen oder selbst durch Cyberbullying geschädigt zu werden.



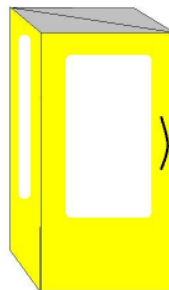
Wir wollen das Handy nicht verteufeln und wir werden nicht alle Gefahren beseitigen, aber wir wollen das Risiko an unserer Schule einschränken.

Deshalb hat die Schulkonferenz, die aus Lehrerinnen und Lehrern, Eltern- und Schülervertretern besteht, beschlossen:

- **Das Handy der Schülerinnen und Schüler bleibt während der gesamten Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände ausgeschaltet und verborgen, d.h. in der Tasche oder Schultasche.**

- Die Benutzung des Handys kann in dringenden Fällen vom Klassen- oder Fachlehrer erlaubt werden. Diese Regelung gilt entsprechend für alle vergleichbaren Aufnahme- und Speichermedien.

- Ausgenommen vom Handyverbot ist die auf dem Schulhof aufgestellte Telefonzelle. Diese darf allerdings nur einzeln und **nur** zum Telefonieren betreten werden. (Ansonsten gilt auch hier Rücksichtnahme und die Schulordnung, wie überall auf dem Gelände!)



- MP3-Player sind im Unterricht selbstverständlich weiterhin nicht erlaubt, Ohrhörer sind ebenfalls in der Tasche oder Schultasche zu verstauen.

- Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln haben die betreffende Schülerinnen oder Schüler das Gerät abzugeben, es wird nach 3 Tagen durch den Klassenlehrer zurück gegeben; alternativ können es die Eltern auch schon vorher ausgehändigt bekommen. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen muss das Handy von den Eltern abgeholt werden, die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung.
- Bei Verdacht auf Missbrauch des Handys, Verstöße gegen den Jugendschutz oder andere gesetzliche Bestimmungen wird das Handy entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert, gegebenenfalls der Polizei übergeben.
- Auf mehrtägigen Klassenfahrten der Klassen 5-7 werden grundsätzlich keine Handys mitgenommen, bei anderen Klassenfahrten steht die Regelung im Ermessen der Lehrperson.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu einer verantwortungsvollen Nutzung des Handys anzuleiten, zu begleiten und diese ggf. auch zu kontrollieren.

Wir erwarten, dass die Erwachsenen ihre Kinder während der Unterrichtszeit nicht anrufen oder SMS versenden. In dringenden Fällen sind die Kinder über das Sekretariat zu erreichen.

